

<b>Kostenordnung des Squashverbund Rheinland-Pfalz/Saar</b>	
<b>gültig ab 01.11.2006</b>	
<b>Titel</b>	<b>EUR</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	
Erwachsene	10,00
Jugendliche	7,00
<b>Meldegebühren RL</b>	
Erwachsene	20,00
Jugendliche	6,00
<b>Meldegebühren EM</b>	
Erwachsene	20,00
Jugendliche	6,00
Senioren	20,00
<b>Meldegebühren Liga</b>	
Herren-Mannschaft	60,00
Damen-Mannschaft	60,00
Senioren-Mannschaft	60,00
Förderbeitrag Bezirksliga <sup>1)</sup>	150,00
Förderbeitrag Landesliga	200,00
Förderbeitrag Verbandsliga	250,00
Förderbeitrag Oberliga	300,00
Förderbeitrag Regionalliga	400,00
Förderbeitrag 1. u. 2. Bundesliga	500,00
Lizenzgebühr Erwachsene, Squash Racket Verband Rheinland-Pfalz	25,00
Lizenzgebühr Erwachsene, Saar Squash Racket Verband	10,00
Lizenzgebühr Jugendliche	0,00
<b>Passgebühren</b>	
Neu / Wechsel	10,00
Änderung	5,00
<b>Schiriwesen <sup>2)</sup></b>	
C-Schein Seminar	25,00
Heft	10,00
C-Prüfung	5,00
C-Verlängerung Fortbildung	20,00
Verwaltungsgebühr	5,00
<b>Strafen im Liga-Spielbetrieb</b>	
Unvollständiger oder falsch ausgefüllter Spielbericht	10,00
<b>Ligaergebnisse nicht Online eingeben, manuelle Eingabe durch Spielleitung</b>	<b>10,00</b>
Unpünktliche Ergebnismeldung (Tel/Fax)	10,00
<b>Verspät. Eingabe der Ligaergebnisse</b>	<b>25,00</b>
<b>Nicht Vorlegen de Original Ligaergebnisbögen</b>	<b>100,00</b>
Spielenlassen von nicht berechtigtem Spieler	
Fehlender Spieler(in)	25,00
Nichtantreten von Mannschaft	150,00
davon an Heimmannschaft <b>bei Absage &lt;24 Stunden</b>	50,00
Zurückziehen bis 15.08.	120,00
bis Spielbeginn	255,00
während Spielzeit	550,00
Fälschen von Spielberichten sowie dem unsportlichen Verhalten im Zusammenhang mit dem Fälschen von Spielberichten. Die Strafe gilt für alle beteiligten Mannschaften gleichermaßen.	<b>500,00</b>
<b>Rechtsmittel</b>	
Einspruch Sportausschuss	0,00
Einspruch Beschwerdeausschuss	120,00
<b>Gnadengesuch</b>	
Erwachsene	0,00
Jugendliche	0,00
<b>Verwaltung</b>	
Mahngebühren <sup>3)</sup>	10,00

## Anmerkungen:

Grundsätzlich wurde eine Beitragsanpassung vorgenommen.

- 1) Der Jugendförderbeitrag wurde der Entwicklung im Jugendbereich angepasst.
- 2) Die Kosten im Schiedsrichterwesen wurden dem zu verabschiedenden Änderungsvorschlag angepasst. Da für die Verwaltung der C-Scheine Kosten entstehen wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.
- 3) Bei unpünktlicher Zahlung der Quartalsrechnung wird künftig eine Mahngebühr erhoben.

## **Anhang zur Kostenordnung Squash SRLR zum Jugendförderbeitrag**

- a. Ordentliche Mitgliedsvereine, die keine ausreichende Jugendarbeit leisten, müssen grundsätzlich einen Jugendförderbeitrag bezahlen.
  - eine ausreichende Jugendarbeit wird dann festgestellt, wenn ein Verein eine Jugendmannschaft im Jugendligaspielbetrieb teilnehmen läßt (ohne sie während der Saison zurückzieht).
  - Jugendliche die an mindestens zwei Jugendranglisten Turniere teilnehmen
  - Jugendliche werden dem Verein zugeordnet, für den eine Spiellizenz ausgestellt ist.
- b. Keinen Jugendförderbeitrag brauchen Vereine zu zahlen,
  - wenn ein Verein eine Jugend- Mannschaft am Jugendligaspielbetrieb teilnehmen läßt, und die Jugendlichen an je einem Jugendranglisten Turnier teilgenommen haben.
- c. Vereine , die eine Mannschaft bei den Damen, Herren oder Senioren im Liga – Spielbetrieb gemeldet haben und die keine Jugendarbeit leisten, zahlen einen Jugendförderbeitrag gemäß Kostenordnung SRLR , gemäß Liga Einteilung ( die höchste Klasseneinteilung zählt ).
  - der Betrag wird zum 31.8. eines Jahres fällig.
- d. Der Jugendförderbeitrag reduziert sich bei nachgewiesener Jugendarbeit wie folgt,
  - um die Hälfte des fälligen Jugendförderbeitrages wenn der Verein nachweisen kann, das Jugendliche aus seinem Verein an je mindestens zwei Jugendranglisten bzw. Einzelmeisterschaften teilgenommen hat. ( je Jugendlicher zwei Turniere)
  - Gutschrift erfolgt zum 31.3. des folgenden Jahres.

Im ersten und zweiten Jahr ihrer Mitgliedschaft im Landesverband Rheinland Pfalz zahlen Vereine keinen Jugendförderbeitrag.